

## FAQ Landtagswahl am 08.10.2023

### Zur Landtagswahl ist wahlberechtigt, wer am Wahltag...

1. Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetzes ist. Als Deutscher wahlberechtigt ist auch, wer neben der deutschen außerdem eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt.
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wahlberechtigt sind demnach alle Personen, die am 08.10.2005 oder früher geboren sind
3. seit mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag im Land Hessen eine Wohnung innehält

Als Deutscher wahlberechtigt ist auch, wer neben der deutschen außerdem eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt (Mehrstaater).

### Beantragung Briefwahl

Die Beantragung der Briefwahl ist im Zeitraum vom 28.08.2023, 07:00 Uhr bis spätestens 06.10.2023, 13:00 Uhr über das Bürgerbüro möglich. Ab dem 06.10.2023, 13:00 Uhr können nur noch bis zum 08.10.2023, 15:00 Uhr mit Begründung Notfall-Briefwahlunterlagen direkt über das Wahlamt der Abteilung 10 beantragt werden (Abteilung 10, Herr Torsten Kiesewetter, Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, Tel.: +49 6196 208-130, E-Mail: info@bad-soden.de).

### Wo und wie kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

Sie haben entweder die Möglichkeit, direkt auf unserer Homepage über das Onlineverfahren OLIVA ([www.wahlschein.de/6436001](http://www.wahlschein.de/6436001)) oder über das hinterlegte Formular (Link hinzufügen) die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

### 1. Ich bin wahlberechtigt und habe keine Wahlbenachrichtigung erhalten, möchte aber die Unterlagen zur Briefwahl beantragen. Was kann ich tun?

Wenn Sie nach den o.g. Kriterien wahlberechtigt sind und keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, haben Sie entweder die Möglichkeit, direkt auf unsere Homepage über das Onlineverfahren OLIVA ([www.wahlschein.de/6436001](http://www.wahlschein.de/6436001)) oder über das auf der Homepage der Stadt hinterlegte Formular die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular können Sie in folgende Briefkästen der Verwaltung einwerfen:

- Verwaltungsstelle Rathaus, Königsteiner Straße 73
- Verwaltungsstelle Bürgerhaus Neuenhain, Hauptstraße 45
- Verwaltungsstelle Bürgerbüro im Paulinenschlößchen, Kronberger Straße 1

## **2. Ich halte mich zurzeit nicht an meiner Hauptwohnschrift auf. Kann ich mir die Briefwahlunterlagen auch an eine abweichende Anschrift schicken lassen?**

Ja, auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie im Vordruck die Möglichkeit, eine abweichende Anschrift einzutragen. Sie können jedoch auch direkt auf unsere Homepage über das Onlineverfahren OLIVA ([www.wahlschein.de/6436001](http://www.wahlschein.de/6436001)) die Briefwahlunterlagen beantragen und sich diese an eine abweichende Anschrift übersenden lassen.

## **3. Ich habe die Briefwahlunterlagen mit meinen Stimmen gekennzeichnet. Wie kommt der Wahlbrief wieder zurück zur Verwaltung?**

Die roten Wahlbriefe sind für eine Rücksendung über die Deutsche Post AG innerhalb Deutschlands von einem anfallenden Porto befreit. Sie können den Wahlbrief entweder in jeden gelben Briefkasten der Deutschen Post AG oder in einen der folgenden Briefkästen der Verwaltung einwerfen:

- Verwaltungsstelle Rathaus, Königsteiner Straße 73
- Verwaltungsstelle Bürgerhaus Neuenhain, Hauptstraße 45
- Verwaltungsstelle Bürgerbüro im Paulinenschlößchen, Kronberger Straße 1

Hinweis: Bitte beachten Sie bei einer Rücksendung über die Deutsche Post AG eventuelle Postlaufzeiten!

## **4. Ich habe die Briefwahlunterlagen bereits beantragt, jedoch keine erhalten. Wie verhalte ich mich jetzt?**

Wenn Sie entweder einen schriftlichen oder elektronischen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, die Unterlagen aber auf dem Postweg verloren gegangen sind, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Bürgerbüro über die Rufnummer +49 6196 208-800 oder per E-Mail [buergerbuero@stadt-bad-soden.de](mailto:buergerbuero@stadt-bad-soden.de) in Verbindung. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen werden sich um Ihr Anliegen kümmern.

### **5. Ich bin aus einer anderen Stadt des Bundeslands Hessen nach dem Stichtag 28.08.2023 zugezogen. Bin ich in Bad Soden am Taunus wahlberechtigt?**

Wenn Sie aus einer anderen Stadt/Gemeinde des Bundeslands Hessen nach dem 28.08.2023 zugezogen sind, wurden Sie in das Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen. Sie haben bis einschließlich 17.09.2023 die Möglichkeit, sich in das hiesige Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die Briefwahl bei Ihrem vorherigen Wohnsitz online zu beantragen und sich an eine abweichende Anschrift (neuer Wohnsitz) übersenden zu lassen.

### **6. Ich habe die Briefwahlunterlagen postalisch erhalten. Was muss ich beachten?**

Beigefügt zu Ihren Briefwahlunterlagen haben Sie ein Beiblatt mit einer Anleitung erhalten, welche Unterlagen in welchen Stimmumschlag eingelegt werden müssen. Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie den dazugehörigen Wahlschein eigenhändig unterschreiben, andernfalls kann Ihre Stimmabgabe nicht als gültig gewertet werden.

Für weitere Fragen oder Anregungen erreichen Sie die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerbüros unter der Rufnummer +49 6196 208-800 oder per E-Mail [buergerbuero@stadt-bad-soden.de](mailto:buergerbuero@stadt-bad-soden.de). Bitte teilen Sie uns im Falle einer E-Mail eine Telefonnummer mit, unter der wir Sie zwecks Klärung erreichen können.